

## **Grundsätze und Strategien der IPConcept (Luxemburg) S.A. zur Ausübung von Stimmrechten**

In ihrer Funktion als Verwaltungsgesellschaft bzw. als Verwalter Alternativer Investmentfonds verpflichtet sich die IPConcept (Luxemburg) S.A., im Folgenden „IPConcept“, besondere Sorgfalt gegenüber den Anlegern der Fonds bei der Ausübung von Stimmrechten walten zu lassen. Die IPConcept wendet bei der Ausübung von Stimmrechten die folgenden Grundsätze an:

- Basis für jede Entscheidung bildet ausschließlich das Anlegerinteresse des jeweiligen Fondsvermögens.
- Entscheidungen über die Stimmrechtsausübung werden unabhängig von etwaigen Interessen Dritter getroffen.
- Die Entscheidungen stehen im Einklang mit der Anlagepolitik und den Anlagezielen des Fonds.
- Die Integrität der Märkte soll dabei in jedem Fall gewahrt werden.

Aufgrund zeitlicher, organisatorischer und logistischer Gründe nimmt die IPConcept grundsätzlich nicht selbst an General- und Hauptversammlungen sowie sonstigen Versammlungen (Gläubigerversammlungen) teil. Sie kann jedoch einen Dritten („Vertreter“) mit der Teilnahme betrauen. In diesem Fall erfolgt die Stimmrechtsvertretung über eine schriftliche Bevollmächtigung und Weisungserteilung. Die IPConcept kann dabei auch die Dienstleistungen von Stimmrechtsberatern sowie Plattformen zur Ausübung von Stimmrechten in Anspruch nehmen. Die IPConcept verpflichtet den Vertreter bei der Wahrnehmung von Stimmrechten im Namen der IPConcept die Grundsätze und Strategien der IPConcept zur Ausübung von Stimmrechten einzuhalten.